

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Bleicher, Martin

Nummer: **24/0239**

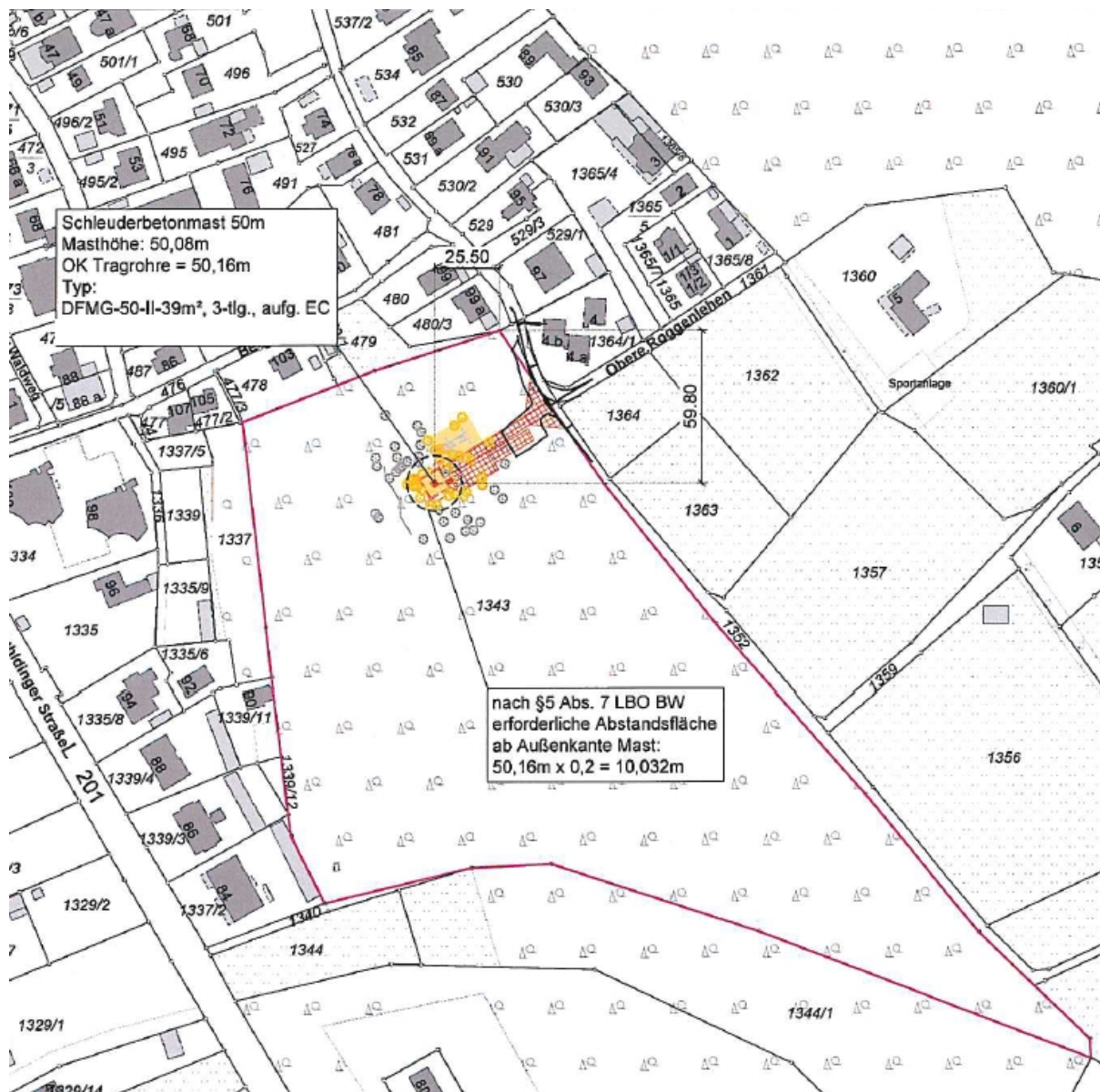
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	12.11.2024	öffentlich
Anlagen:			
Anlage_1_nö_Baupläne_Obere Roggenlehen			

Antrag auf Neubau eines Schleuderbetonmastes, Obere Roggenlehen, Flst. Nr. 1343, Gem. Meersburg

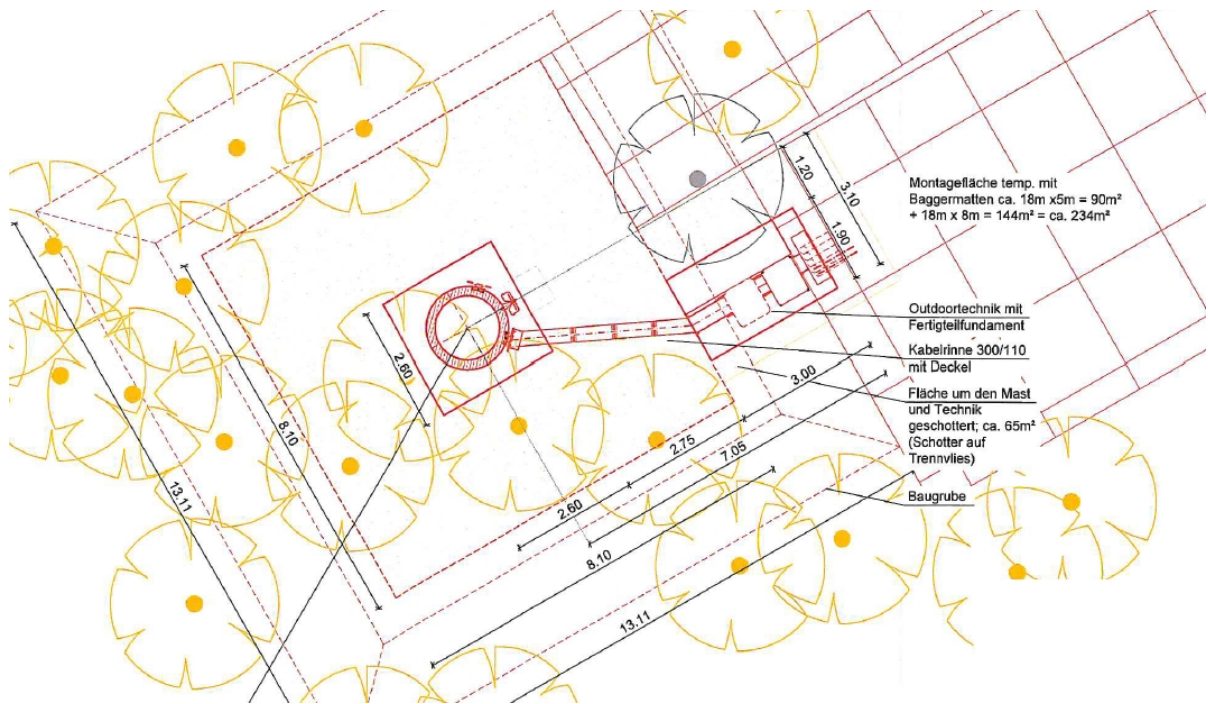
Sachvortrag:



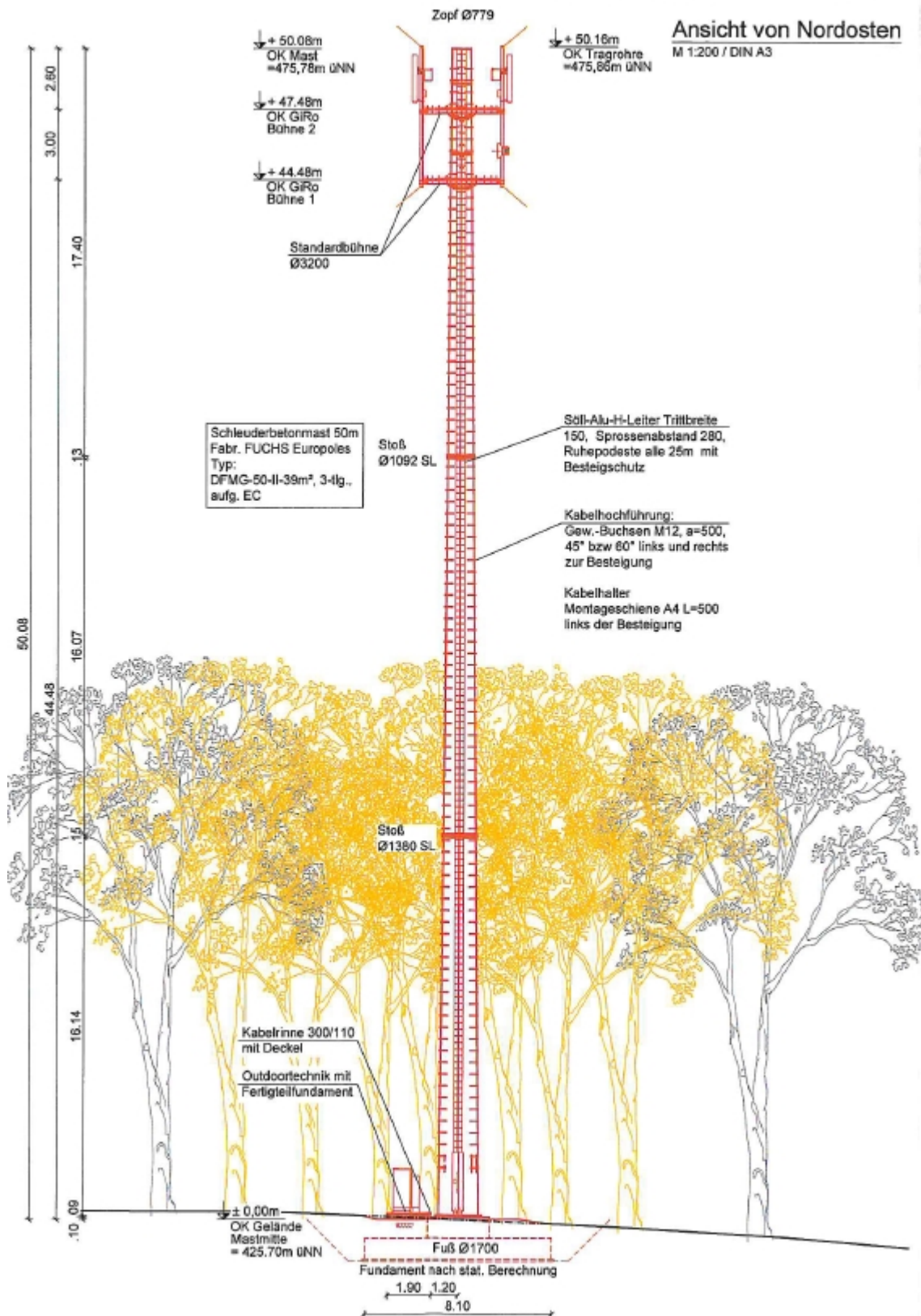
Orthofoto



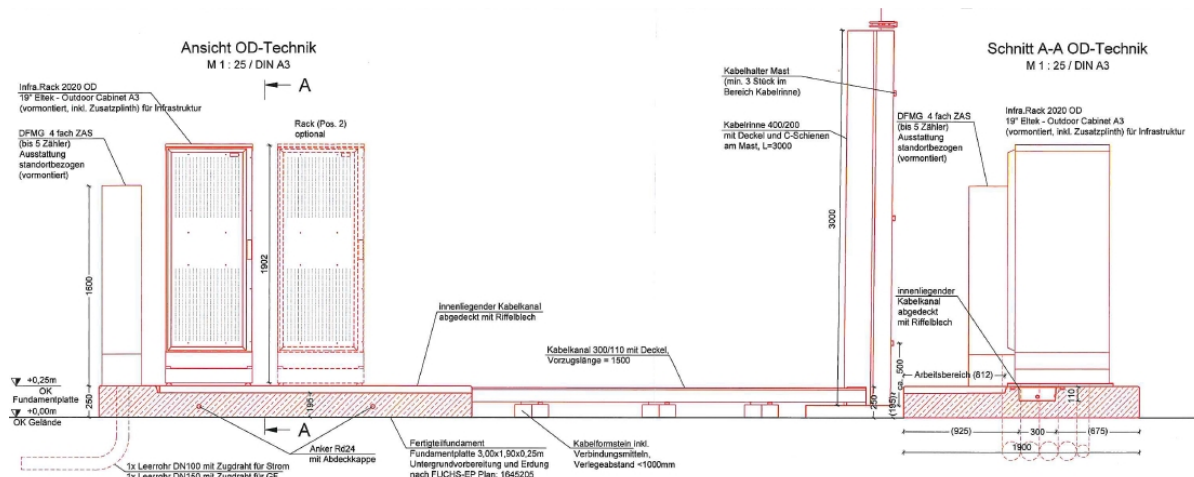
Lageplan



Grundriss



Ansicht Mast



Ansicht OD-Technik

Die Antragsteller planen die Errichtung von einem Schleuderbetonmast als Funkübertragungsstelle mit 2 Plattformen sowie der notwendigen Outdoortechnik auf dem Flurstück 1343, Gemarkung Meersburg und stellen hierfür den Antrag auf Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich in einem Waldstück im Außenbereich der Stadt Meersburg und wird demnach nach § 35 BauGB beurteilt. Der Mast soll sich über eine Gesamthöhe von 50m erstrecken und ist nur in Teilen durch die umgebende Bewaldung sichtbar.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Westlicher Bodensee.

Gemäß § 35 BauGB Satz Abs.1 Satz 3 sind Vorhaben zulässig, wenn Sie der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dienen.

Die Fachbehörden des Landkreises haben dem Vorhaben unter Auflagen zugestimmt (Waldumwandlung).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Neubau eines Schleuderbetonmastes, Gem. Meersburg, Obere Roggenlehen, Flst. Nr. 1343, sein Einvernehmen.

Bleicher